

Niederschrift

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“

Tag der Sitzung:	Dienstag, den 16.08.2016	
Zeit:	18:00 Uhr bis 19:50 Uhr	
Ort:	Gemeinde Nuthetal Mehrgenerationshaus Schlüterstraße 14558 Nuthetal	
Leiter der Sitzung:	Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Teilnehmer:	9 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)	
Verwaltung:	Felix von Streit Waltraud Lenk Susanne Bley Diana Kotjan	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH WAZV „Mittelgraben“
Protokoll:	Karin Schulz	MWA GmbH

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Sommerlatte stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit zunächst 8 Vertretern gegeben ist. Herr Imme fehlt entschuldigt, für ihn wird sein Vertreter Herr Schreinicke erwartet.

Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen.

Herr Mirbach hat einen weiteren Beschlussvorschlag – DS 18/2016 – eingereicht. Er beantragt, diesen ebenfalls unter TOP 8 zu behandeln. Dem wird zugestimmt.

Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig bestätigt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Guzewski aus Michendorf hat eine Frage zu Grundstücken, die 2004 angeschlossen wurden. Wie ist da die Rückzahlung gedacht und wurden schon Beiträge erstattet?

Herr Mirbach antwortet, dass die Rückzahlung der nicht bestandskräftigen Altanschließerbeiträge fast zu 100 % erfolgt ist.

Bei den Nacherhebungen muss unterschieden werden zwischen Grundstücken, die bis zum 31.12.1999 angeschlossen wurden und späteren Anschlüssen. Vor 2000 angeschlossene Grundstücke fallen unter die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auch hier sind die Beiträge entsprechend zurückgezahlt worden.

Bei den Anschlüssen, die ab dem 01.01.2000 erfolgten, ist noch keine Entscheidung gefallen. Hier warten wir noch auf das Rechtsgutachten des Landes.

Wenn der zweite Teil des Rechtsgutachtens der Landesregierung den Kommunen zur Verfügung gestellt wurde, sollte das in einer der nächsten Sitzungen auf der Tagesordnung stehen.

Herr Guzewski sagt, einer seiner Nachbarn, dessen Grundstück erst 2004 angeschlossen wurde, hätte sein Geld bereits zurückerhalten, nachdem er mehrfach und nicht gerade freundlich in Kleinmachnow vorstellig wurde. Er übergibt eine Liste von Grundstückseigentümern, die zur gleichen Zeit angeschlossen wurden und Widerspruch gegen die Nacherhebung eingelegt hatten. Sie haben auf den Verband vertraut und gezahlt.

Herr Mirbach kann zu Einzelfällen keine Aussage treffen. Frau Kotjan informiert, dass über die Widersprüche bei Anschlüssen ab 2000 noch nicht entschieden wurde, d. h. es wurden noch keine Bescheide aufgehoben. Wahrscheinlich wurde in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung bis zur Entscheidung über den Widerspruch erklärt und der gezahlte Betrag erstmal erstattet. Wenn die Rechtslage zu diesen Grundstücken eindeutig geklärt ist und ablehnende Widerspruchsbescheide ergehen, muss der Beitrag mit Aussetzungszinsen gezahlt werden.

Herr Petzold aus Nuthetal sagt, zu den vorgesehenen Leitverfahren sei ihm bekannt, dass noch kein Widerspruchsbescheid ergangen ist. In der Verbandsversammlung am 4. Mai 2016 wurde beschlossen, dass die Widersprüche für die Verfahren nach 2000 bis zum 31.08.2016 ruhen. Da noch kein Leitverfahren anhängig ist, bittet er die Verbandsversammlung, dass die Widerspruchsbearbeitung für diese Fälle solange ruht, bis die Leitverfahren durch sind.

Er hatte für die IWA um Information gebeten, wie viele nicht bestandskräftige Bescheide es für Anschlüsse nach dem 01.01.2000 gibt.

Frau Kotjan antwortet, dass es 535 Grundstücke sind. Sie wird das noch schriftlich mitteilen.

Herr Petzold informiert, dass die IWA im 1. Halbjahr diesen Jahres eine Petition mit dem Ziel durchgeführt, in der Verbandsversammlung eine gleiche Stimmenzahl für Michendorf und Nuthetal zu erreichen. Über 1000 Unterschriften wurden gesammelt, davon mehr als 700 aus Nuthetal. Die Gemeindevertretung Nuthetal hat darauf reagiert und einen Sonderausschuss gegründet, der sich mit dieser Sachlage befassen soll. Er fragt, wie sich Michendorf dazu verhält und wie das die Verbandsversammlung sieht.

Herr Mirbach bestätigt, dass die Unterschriften ihm übergeben wurden. Er hat darüber in der Gemeindevertretung informiert, es wurde zur Kenntnis genommen. Momentan gibt es in Michendorf keine Ambitionen, eine Satzungsänderung bezüglich der Parität vorzunehmen.

Herr Sommerlatte sagt zum Termin 31.08.2016, dass die Widersprüche auch über diesen Termin hinaus weiter ruhend gestellt bleiben sollen, bis die Verbandsversammlung eine Entscheidung getroffen hat. Er bittet, das in die Niederschrift aufzunehmen.

Alle Eigentümer, deren Grundstücke nach 2000 angeschlossen wurden und deren Bescheide noch nicht bestandskräftig sind, bekommen im September 2016 einen Brief.

Herr Wienert möchte klarstellen, dass es nicht um angeschlossene Grundstücke geht, sondern um diejenigen, bei denen der Vorteilsbeitrag in dieser Zeit liegt. Das sei eine eindeutige Aussage aus dem Bundesverfassungsgerichtsbeschluss.

Frau Kotjan bestätigt das. Die tatsächlich und rechtlich gesicherte Anschlussmöglichkeit ruft diese Vorteilslage hervor.

Es gibt keine Fragen mehr und Herr Sommerlatte beendet die Einwohnerfragestunde.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 22.06.2016

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2016. Sie wird mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

Herr von Streit erinnert Herrn Jahnke an seine Zusage, ihm den Namen des Mitarbeiters der Oberen Wasserbehörde zu nennen, den er zu dem Bauablaufplan befragt hatte. Herr Janke meint, Herr von Streit brauche ihn nur anzurufen, dann würde er den Namen mitteilen.

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Der Bericht der Verwaltung liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor. Es wird auf den Vortrag der Baumaßnahmen verzichtet.

Frau Bley informiert darüber, dass der Verband aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften neue Standrohre anschaffen musste. Diese Standrohre mit Systemtrenner sind wesentlich teurer als die alten, so dass die Entgelte wie Standrohrmiete, Sicherheitsleistung und Bereitstellungsentgelt neu kalkuliert werden mussten. Bei der Beschlussfassung zu den neuen Trinkwasserpreisen in der Septembersitzung sollen diese Entgelte mit aufgenommen werden. Sie gelten dann ebenfalls ab 01.10.2016.

Herr Jahnke fragt nach der Höhe der Fördermittel, die der Verband für die Maßnahmen Wasserwerk Tremsdorf und Verbindungsleitung Tremsdorf-Fresdorf erhält. Frau Bley wird diese Frage beantworten.

[Anmerkung: Der endgültige Bescheid liegt noch nicht vor. Es wurde für das Vorhaben Wasserwerk mit Verbindungsleitung schriftlich eine Finanzierungszusicherung in Höhe von maximal 185 TEUR mitgeteilt, wenn förderfähige Baukosten in Höhe von 617 TEUR (netto) erreicht werden.]

TOP 5 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Keine Wortmeldungen.

TOP 6 Kalkulation der Trinkwasserpreise für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2018 – Diskussion der Ergebnisse

Herr Appelt von PRO 2000 informiert anhand einer Präsentation über die Ergebnisse der Kalkulation der Trinkwasserpreise und Schmutzwassergebühren.

Zunächst erläutert er die Aufgabenstellung und die rechtlichen Grundlagen.

Die in der Kalkulation des Mengenpreises für Trinkwasser verwendeten Ansätze für die Kosten und Erträge sowie die Einwohnerentwicklung werden dargestellt und erläutert. Die Überprüfung des Grundpreises ergab, dass dieser unterhalb der maximal zulässigen Höhe liegt.

Die Überdeckung auf der Periode 10/2013 bis 09/2014 wurde anteilig auf die beiden Jahre des Kalkulationszeitraums aufgeteilt.

Im Vorstand wurden verschiedene Varianten vorgestellt. Die vom Vorstand empfohlene Vorzugsvariante ist: Mengenpreis 1,72 €/m² netto und Grundpreis 65,00 €/Jahr und WE netto.

Über die Höhe der Eigenkapitalverzinsung und deren Angemessenheit wird diskutiert. Es wird herausgearbeitet, dass die Eigenkapitalverzinsung mindestens die Fremdkapitalzinsen decken müssen und darüber hinaus auch Liquidität für neue Investitionen generieren soll. Wenn die Eigenkapitalverzinsung zu gering gehalten wird, muss der Verband Investitionen über Fremdkapital finanzieren, wofür dann Zinsen und Tilgung zu leisten sind. Der Gesetzgeber hat die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung vorgesehen. Sie entschädigt den Verband dafür, dass sein Kapital in Investitionen steckt und dadurch für eine lange Zeit gebunden ist.

Herr Jahnke fragt zum Fremdwasserbezug, woraus die Senkung von 686.000 € in 2015 auf 436.000 € zurückzuführen ist.

Herr Mirbach antwortet, dass das aus dem neuen Wasserbezugsvertrag mit der EWP resultiert.

Herr Jahnke fragt weiter zum Betriebsführungsentgelt. Im Jahr 2014/15 lag es bei 642 T€ und 2015/16 bei 764 T€ und in den beiden nächsten Jahren wird 810 T€ angesetzt. Wie wird diese Steigerung erklärt?

Frau Bley antwortet, das liegt daran, dass der Verteilungsschlüssel zwischen Trink- und Abwasser verändert wurde. Insgesamt ist das Betriebsführungsentgelt laut Wirtschaftsplan nicht wesentlich angestiegen. Der Verteilungsschlüssel richtet sich derzeit nach den Umsätzen in den Sparten. Weil mehr Umsätze im Trinkwasser waren, ist der Anteil vom Betriebsführungsentgelt höher.

Im Ergebnis der Diskussion wird festgehalten, dass die vom Vorstand vorgeschlagene Erhöhung des Grundpreises um 4,00 € auf 65,00 €/Jahr (netto) und des Mengenpreises um 0,02 € auf 1,72 €/m³ (netto) als Beschluss für die Verbandsversammlung am 14.09.2016 vorzubereiten ist.

Herr Schreinicke kommt zur Sitzung hinzu. Damit sind 9 stimmberechtigte Vertreter anwesend.

TOP 7 Kalkulation der Schmutzwassergebühren für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2018 – Diskussion der Ergebnisse

Nach Darstellung und Erläuterung der Ansätze der Kalkulation der Mengengebühren wird auf die Prüfung der zulässigen Höhe der Grundgebühren eingegangen. Sowohl beim Schmutzwasser als auch bei Sammelgruben liegt die Grundgebühr weit unter der zulässigen Höhe.

Die im Ergebnis der Vorstandssitzung vorgeschlagenen Mengengebühren sind:

Schmutzwasser	3,70 €/m ³
Fäkalwasser (Sammelgruben)	9,06 €/m ³
Fäkalschlamm	51,91 €/m ³

Die Grundgebühren für Schmutzwasser und Fäkalwasser sollen unverändert bei 92,00 € je Wohneinheit und Jahr bleiben

Die in der Periode 10/2013 bis 09/2014 festgestellte Überdeckung wird im Zeitraum 10/2016 bis 09/2018 ausgeglichen.

Herr Wienert vermutet, dass bei den Beitragseinnahmen auch die Hausanschlusskosten mit enthalten sind. Das Abzugskapital wäre damit zu hoch. Das sei ein Fehler und den bittet er zu korrigieren.

Frau Bley sagt zu, das zu prüfen.

[Anmerkung: Da in den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten die Hausanschlüsse enthalten sind, müssen die Erstattungen der Kunden dafür auch im Abzugskapital enthalten sein, um so eine Doppelbelastung auszuschließen.]

Frau Hustig stellt zur Unter- und Überdeckung auf der Seite 24 der Präsentation fest, dass eine Überdeckung aus der Kalkulationsperiode 10/2013 bis 9/2014 in Höhe von 781 T€ besteht und sich für die Folgejahre auch eine Überdeckung von 471 T€ und 365 T€ ergeben würde.

Herr Wienert meint, er könne die errechnete Mengengebühr von 3,70 €/m³ nicht nachvollziehen. Er verweist auf den Statusbericht der ILB, in dem auch für die nächsten Jahre Gebühren berechnet wurden, und zwar nach der AWAKOS-Methode 3,39 €, nach der Vor-OVG-Methode 3,34 €, nach der OVG-Methode 2,96 €, nach der Liedtke-Methode 2,96 €, und das ohne Berücksichtigung von Überdeckungen. *(Anlage: Auszug Statusbericht zur Information)*

Herr Wienert hält zudem die angesetzte Eigenkapitalverzinsung für nicht angemessen, sie ist mehr als dreimal so hoch wie die Fremdkapitalzinsen. Das müsste noch einmal überprüft werden.

Frau Hustig schlägt vor, noch einmal mit einer geringeren Eigenkapitalverzinsung zu kalkulieren. Da der Verband mit einer Überdeckung bis zum nächsten Jahr lebt, würde er nicht Gefahr laufen, dass er, wenn er nicht genügend Eigenkapitalverzinsung hat, ins Minus gerät. Frau Bley weist darauf hin, dass die Eigenkapitalzinsen keine Auswirkungen auf Über- oder Unterdeckung haben, da sie bei der Nachkalkulation in der kalkulierten Höhe anzusetzen sind. Frau Hustig meint, der Verband hätte trotzdem Spielraum mit der Eigenkapitalverzinsung, welchen die Verbandsversammlung festlegen kann.

Frau Kotjan weist darauf hin, dass der Verband jetzt eine Situation hat, dass es Nichtbeitragszahler und Beitragszahler gibt. Daraus könnte die Verpflichtung resultieren, gesplittete Gebührensätze einzuführen. Möglicherweise muss dann dieser Kalkulationszeitraum verkürzt und neu kalkuliert werden.

Auf Nachfrage erläutert Frau Kotjan, dass der Ansatz der eingenommenen Beiträge als Abzugskapital dann nur den Beitragszahlern zugutekommt, für die Nichtbeitragszahler ergibt sich dadurch eine höhere Gebühr.

Herr Mirbach sagt, dass darüber heute nicht diskutiert werden soll.

Herr Sommerlatte fasst zusammen, dass bis zur nächsten Sitzung die Spielräume in der Eigenkapitalverzinsung bei der Schmutzwassergebühr untersucht werden sollen. Für die Verbandsversammlung soll die vollständige Kalkulation zur Verfügung stehen.

**TOP 8 Antrag: Verzicht auf die Erschließung der Ortsteile Fresdorf, Stücken, Fahlhorst und Tremsdorf
DS 15/2016 und DS 18/2016**

Über die beiden vorliegenden Beschlussvorlagen wird diskutiert. Entgegen der Auffassung von Herrn Wienert gibt es bisher keinen Beschluss, die vier Ortsteile an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen. Auch das kürzlich vorgestellte Abwasserbeseitigungskonzept sieht dies nicht vor.

Herr Wienert meint, die Absicht zur Erschließung würde sich aus der Globalkalkulation 2009 ergeben.

Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Anbindung der vier Ortsteile an das vorhandene Schmutzwasserleitungssystem des Verbandes nicht weiter verfolgt werden soll. Die Möglichkeit, vor Ort dezentrale Lösungen – wie Kläranlagen für einen bestimmten Bereich - zu finden, soll offen gehalten werden, auch um das Wasser in der Region zu halten.

Der Beschlussvorschlag des Verbandsvorstehers geht inhaltlich über den Antrag von Herrn Wienert hinaus, da er eine Verlängerung der Frist für die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer enthält, falls diese beabsichtigen, eine Kleinkläranlage zu errichten.

Dass zurzeit in den 4 Ortsteilen das Abwasser ordnungsgemäß entsorgt wird, ist sichergestellt. Von allen Sammelgruben sind die Dichtheitsnachweise angefordert worden. Die Kleinkläranlagen befinden sich unter Kontrolle der Unteren Wasserbehörde. Für diejenigen, die auf eine Kleinkläranlage umstellen wollen, soll diese Investitionsentscheidung durch die längere Frist erleichtert werden.

Im Ergebnis der Diskussion soll über beide Beschlussvorlagen abgestimmt werden. Herr Sommerlatte schlägt eine Änderung des Wortlauts in dem Antrag von Herrn Wienert vor:

„Verzicht auf die **überörtliche zentrale leitungsgebundene** Erschließung der Ortsteile Fresdorf, Stücken, Fahlhorst und Tremsdorf – Die Verbandsversammlung beschließt, dass die ~~ursprünglich in 2021 beabsichtigte~~ **überörtliche zentrale leitungsgebundene** Erschließung der Ortsteile Fresdorf, Stücken, Fahlhorst und Tremsdorf nicht weiter verfolgt wird. Die Mitgliedsgemeinden und zuständigen Ortsbeiräte sind entsprechend zu informieren.“

Mit dieser Änderung ist Herr Wienert einverstanden. Herr Sommerlatte lässt über die so geänderte Beschlussvorlage **DS 15/2016** abstimmen:

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	9	9	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen - einstimmig

Damit ist der geänderte Antrag von Herrn Wienert angenommen.

Herr Sommerlatte bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage des Verbandsvorstehers – **DS 18/2016** -und liest diese nochmals vor:

„Die Verbandsversammlung beschließt:

Im Abwasserbeseitigungskonzept 2016 ist festzuschreiben, dass ein Anschluss der Ortsteile Fresdorf, Stücken, Fahlhorst und Tremsdorf an die bestehende leitungsgebundene öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes bis auf weiteres nicht vorgesehen ist.

Bei Beantragung der Errichtung einer Kleinkläranlage soll die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer zunächst bis 2030 übertragen werden.“

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	9	9	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen - einstimmig

DS 18/2016 ist einstimmig beschlossen.

**TOP 9 Antrag: Auftrag an die Verwaltung, zusätzliche technische Daten über die Schmutzwasseranlagen zu ermitteln
DS 16/2016**

Über diesen Antrag von Herrn Wienert wird kurz diskutiert. Aufgrund der zurzeit anstehenden Aufgaben der Verwaltung empfiehlt Herr Sommerlatte, diesen Antrag bis zur Sitzung im November zurückzustellen. Die Vertreter stimmen dem zu.

**TOP 10 Antrag: Neufassung der Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung (BKGS)
DS 17/2016**

Herr Wienert bekräftigt seine Ansicht, dass die gegenwärtige BKGS außer Kraft zu setzen sei und begründet dies.

Da die BKGS durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt wurde, gibt es keinen sachlichen Grund, dies wird in der Diskussion herausgearbeitet.

Herr Wienert ist der Meinung, dass sich die Veranlassung zu seinem Antrag aus dem Bundesverfassungsgerichtsbeschluss ergeben würde. Gerade die Satzungen, denen die Verwaltungsgerichte eine Inkraftsetzung vorgeschrieben haben, die länger zurückliegt als die 4 Jahresfrist für die Festsetzung, wären unwirksam. Das heißt, das Verwaltungsgericht Potsdam hat genau unsere Satzung für unwirksam erklärt mit dieser Festlegung. Denn für unsere Satzung ist vorgeschrieben, dass sie in Kraft tritt, bis 2004 oder so. (Hinweis: Die Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen trat rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft)

Herr Mirbach antwortet, das Bundesverfassungsgericht hat nicht über die Satzung des „Mittelgraben“, sondern über das Rückwirkungsverbot entschieden. Unsere Satzung ist bestätigt. Wenn es weitere Urteile gibt, die auf unsere Satzung zutreffen, kann man über eine Neufassung diskutieren. Zum jetzigen Zeitpunkt hält Herr Mirbach es für nicht sinnvoll.

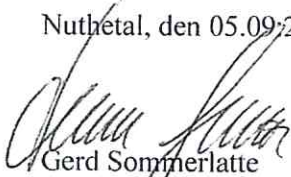
Herr Wienert hat noch vier weitere Argumente benannt, jeder Rechtsfehler allein würde schon zur Unwirksamkeit der Satzung führen. Er möchte erreichen, dass die Vertreter verstehen, dass die Beitragssatzung seiner Meinung nach erneuert werden sollte. Herr Mirbach gibt die Empfehlung, noch die weiteren Gerichtsentscheidungen abzuwarten und die momentan durch das Obergerverwaltungsgericht bestätigte Satzung beizubehalten. Letztendlich entscheidet die Verbandsversammlung darüber.

Frau Hustig geht auf die Punkte 4 und 5 der Stellungnahme der MWA zu diesem Beschlussantrag ein. *[Anmerkung: Punkte 4 und 5 beziehen sich darauf, dass die Entwässerungsanlage des Verbandes im Wesentlichen abgeschlossen sein. Jedoch werden immer noch neue Baugebiete ausgewiesen, welche erstmals an die Anlage angeschlossen werden und somit beitragspflichtig werden.]* Sie ist der Meinung, der Verband müsse irgendwann einmal erklären, dass das Haus (sinngemäß für die Entwässerungsanlagen) fertiggebaut ist. Und zu diesem Zeitpunkt müsse sozusagen eine Schlussabrechnung möglich sein. Diese Thematik muss aber noch einmal in Ruhe besprochen werden.

Nach Abschluss der Diskussion wird dieser Antrag zurückgestellt.

Herr Sommerlatte beendet die Verbandsversammlung um 19:50 Uhr.

Nuthetal, den 05.09.2016



Gerd Sommerlatte

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Tabelle 10 Kalkulationsvarianten Mengengebühren (€/m³)

AWAKOS- Methode	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abwasser aus Kanal								
häusliches Abwasser (HA)	3,57	3,69	3,69	3,70	3,55	3,55	3,54	3,52
gewerbliches Abwasser (GW)								
mobile Entsorgung								
Fäkalwasser (FW)	9,36	9,68	9,75	9,83	9,62	9,62	9,63	9,62
Fäkalschlamm (FS)	268,06	267,99	267,82	269,69	266,74	266,75	266,76	266,75
Regenwasser (RW)								

Vor-OVG Methode

Abwasser aus Kanal								
häusliches Abwasser (HA)	3,53	3,64	3,64	3,65	3,50	3,50	3,50	3,48
mobile Entsorgung								
Fäkalwasser (FW)	9,36	9,68	9,75	9,83	9,62	9,62	9,63	9,62
Fäkalschlamm (FS)	268,06	267,99	267,82	269,69	266,74	266,75	266,76	266,75

OVG-Methode

Abwasser aus Kanal								
häusliches Abwasser (HA)	3,13	3,31	3,32	3,35	3,23	3,24	3,26	3,26
mobile Entsorgung								
Fäkalwasser (FW)	9,36	9,68	9,75	9,83	9,62	9,62	9,63	9,62
Fäkalschlamm (FS)	268,06	267,99	267,82	269,69	266,74	266,75	266,76	266,75

Liedtke -Methode

häusliches Abwasser (HA)	3,13	3,31	3,32	3,35	3,23	3,24	3,26	3,26
gewerbliches Abwasser (GW)								
Fäkalwasser (FW)	9,36	9,68	9,75	9,83	9,62	9,62	9,63	9,62
Fäkalschlamm (FS)	268,06	267,99	267,82	269,69	266,74	266,75	266,76	266,75

KOWAB -Methode

häusliches Abwasser (HA)	3,57	3,70	3,70	3,72	3,58	3,58	3,57	3,56
gewerbliches Abwasser (GW)								
Fäkalwasser (FW)	9,36	9,68	9,75	9,83	9,62	9,62	9,63	9,62
Fäkalschlamm (FS)	268,06	267,99	267,82	269,69	266,74	266,75	266,76	266,75

Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Mittelgraben“ vom 16. August 2016

insgesamt:

9

davon anwesend:

9

5 - Gemeinde Michendorf

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

1. Reinhard Mirbach



Christopher Marius Gerhardt

Vertreter:

Stellvertreter:

2. Eckhard Reinkensmeier



Volker-Gerd Westphal

3. Gerd Sommerlatte



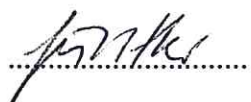
Manfred Bellin

4. Manfred Imme

entsch.

Jens Schreinicke

5. Claudia Günther



Volker Wiedersberg

4 - Gemeinde Nuthetal

Bürgermeisterin

stellv. Bürgermeister

6. Ute Hustig

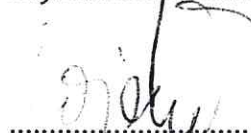


Stephan Ranz

Vertreter:

Stellvertreter:

7. Werner Wienert



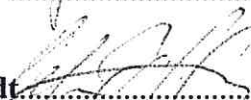
Heike Schulz

8. Wilfried Jahnke

per

Dr. Bernd-A. Tenhagen

9. Klaus-Peter Helmholdt



Kurt Kühne

Verwaltung:

U. Straß, Bley, Kotjan, Lenk

Gäste:

Herr Appelt 7 RD 2000